

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 7 4 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
10.02.2022

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Fortschreibung des städtischen Entgeltsystems für die
Betreuungsangebote am Standort Grundschule, die
additiven Betreuungsangebote an den
Ganztagesgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die
Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg für die Schuljahre
2022/2023 und 2023/2024**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Mai 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	31.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Betreuungsentgelte für die Betreuungsangebote am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagesgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg werden für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 um den Prozentsatz, um den die Gehälter nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst – Besonderer Teil Sozial- und Erziehungsdienst – in den vorangegangenen zwei Jahren gestiegen sind (2,46 Prozent) fortgeschrieben. Die Änderungen sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• jährliche Mehreinnahmen Ergebnishaushalt pro Schuljahr	82.600 Euro
Finanzierung:	
• im Haushaltsplan 2022 anteilig für drei Monate enthalten	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2016 (siehe Drucksache 0362/2016/BV) wurde der Grundsatz beschlossen, dass die Elternentgelte in Anlehnung an die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst alle zwei Jahre erstmalig ab dem Schuljahr 2019/2020 fortgeschrieben werden.

Mit dieser Vorlage werden jetzt die exakten neuen Beträge zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hybrid-Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 31.03.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2016 (siehe Drucksache 0362/2016/BV) wurde der Grundsatz beschlossen, dass die Elternentgelte in Anlehnung an die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst alle zwei Jahre erstmalig ab dem Schuljahr 2019/2020 fortgeschrieben werden.

Die Tarifsteigerung für den Öffentlichen Dienst - Besonderer Teil Sozial- und Erziehungsdienst - der Jahre 2020 und 2021 ergeben einen Anpassungsbedarf in Höhe von 2,46 Prozent für die Betreuungsentgelte für die Betreuungsangebote am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagesgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg. Dabei werden die Betreuungsentgelte kaufmännisch auf volle Euro ab- beziehungsweise aufgerundet.

Dadurch ergeben sich folgende Anpassungen:

BISHER

Betreuungsentgelte	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V	Stufe VI
bis 13.00 Uhr	5,00 €	12,00 €	24,00 €	37,00 €	50,00 €	63,00 €
ab 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	9,00 €	18,00 €	35,00 €	53,00 €	72,00 €	92,00 €
ab 15.00 Uhr	13,00 €	22,00 €	41,00 €	63,00 €	86,00 €	111,00 €

NEU – gerundet für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024

Betreuungsentgelte	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V	Stufe VI
bis 13.00 Uhr	5,00 €	12,00 €	25,00 €	38,00 €	51,00 €	65,00 €
ab 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	9,00 €	18,00 €	36,00 €	54,00 €	74,00 €	94,00 €
ab 15.00 Uhr	13,00 €	23,00 €	42,00 €	65,00 €	88,00 €	114,00 €

Die neuen Entgelttabellen sind als Anlage 01 beigelegt.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Belange von Menschen mit Behinderung sind im Rahmen des tatsächlich Möglichen berücksichtigt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Erhebung von Betreuungsentgelten zur teilweisen Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten an den Gesamtkosten für die Betreuungsangebote eines qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Betreuungsangebots sichert das nachhaltige Angebot. Ziel/e:
SOZ5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Das Angebot verbessert die Betreuungssituation bei berufstätigen Personensorgeberechtigten. Dabei spielen sowohl zeitliche, als auch qualitative Aspekte eine Rolle.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entgelstabellen der Betreuungsangebote